

**Niederschrift der 51. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 21.05.2019, 18.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, sowie Frau Rokosch von der SZ.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fuhrmann, Höhne und Mathe fehlen entschuldigt, Stadtrat Weber und der BAL – Teilnahme zum nichtöffentlichen Teil). Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 50. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung in nichtöffentlicher Sitzung waren: eine Personalangelegenheit in der Grundschule, ein Grundstückskaufgesuch sowie organisatorische Abstimmungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Stadtratswahl.

3. Protokollkontrolle der 50. öffentlichen Ratssitzung vom 23.04.2019

Beschluss 763-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 50. öffentlichen Stadtratssitzung.

Stadtrat Fröde kritisiert an dieser Stelle die fehlerhafte Vorberichterstattung der SZ bezüglich der Kommunalwahl (Kandidatenvorstellung).

4. Informationen des Bürgermeisters

- keine -

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- keine -

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 766-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 13 bis 18 über 12.971,42 EUR.

6.2 Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Geplante und genehmigte Kreditaufnahme mit dem Haushalt 2017 und Ermächtigungsübertragung nach 2019.

Beschluss 767-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, ein Darlehn zur Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung einschließlich des Erwerbs einer Teilfläche des Parkplatzes an der Elbe aufzunehmen.

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Ratendarlehnsvertrages zu den günstigsten Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Betrag: 130.000 EUR
 Laufzeit: 10 Jahre
 Zinsbindungsfrist: 10 Jahre
 tilgungsfreie Jahre: 2 Jahre

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Notarurkunden/Vorkaufsrechte und sanierungsrechtliche Genehmigungen

Beschluss 779-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 383/2019 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff Baugesetzbuch (§ 28 Absatz BauGB) zur Veräußerung der Flurstücke 293 und 295c der Gemarkung Stadt Wehlen (Maisel/Hartmann, Ehring)

7.2 Erwerb/Verkauf und Tausch von Flurstücken

- Erwerb der Flurstücke 194/2 und 194/3 Gemarkung Stadt Wehlen

(Stadtrat Dr. Neise scheidet bei dieser Abstimmung wegen Befangenheit aus).

Bei der Vermessung durch den Landkreis zur Straßen- und Gewässerbaumaßnahme wurden die Grundstücke dem Böschungsbereich des Trieschbaches zugeordnet.

Beschluss 768-51/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt den Erwerb der Flurstücke 194/2 und 194/3 Gemarkung Stadt Wehlen in einer Größe von gesamt 136 m² von der Erbgemeinschaft Helm/Hering zu einem Preis von 0,36 EUR/m². Die Stadt Wehlen trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

- Tausch der Flurstücke 181/2 und 348/9 Gemarkung Stadt Wehlen

Bei der Vermessung durch den Landkreis zur Straßen- und Gewässerbaumaßnahme wurde das Flurstück 181/2 dem Böschungsbereich des Trieschbaches zugeordnet.

Beschluss 769-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt den Tausch des Flurstückes 181/2 Gemarkung Stadt Wehlen, in einer Größe von 188 m², im Eigentum der Erbgemeinschaft Grzeskowiak/Dittrich stehend, mit dem Flurstück 348/9 Gemarkung Stadt Wehlen, in einer Größe von 49 m² ohne finanziellen Ausgleich. Die Stadt Wehlen trägt die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges.

- Verkauf des Flurstückes 133/1 (Schanzenweg 4) und Teilfläche der Flurstücke 160a und 164/1 Gemarkung Stadt Wehlen

Die Entscheidung beruht auf der Ausschreibung der Liegenschaft zur Veräußerung.

Beschluss 770-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt den Verkauf des Flurstückes 133/1 Gemarkung Stadt Wehlen, (Schanzenweg 4) in einer Größe von gesamt 508 m², bebaut, zu einem Preis von 2.000 EUR und den Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 160a und 164/1 Gemarkung Stadt Wehlen, in einer Größe von ca. 80 m² zu einem Preis von 10 EUR/m² an die Antragstellerin.

Dienstbarkeiten sind zu übernehmen. Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Kosten der Wertermittlung und der Vermessung sind von der Erwerberin zu tragen.

8. Hauptamtsangelegenheiten

- entfällt mangels Beratungsbedarf -

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen/Sonstiges

- keine aktuellen Informationen -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

9.2.1 Informationen

- keine -

9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Los 13 – Innentüren/Trennwandsysteme

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung der Innentüren sowie die Installation der Trennwandsysteme im Nassbereich.

Beschluss 764-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Tischlerei Hering, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 29.04.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 16.130,33 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Los 14 – Epoxidharzbeschichtung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Herstellung der Epoxidharzbeschichtung in der Fahrzeughalle und der Werkstatt.

Beschluss 765-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Drescher Bausanierung Taucha GmbH, 04425 Taucha, entsprechend dem Angebot vom 26.04.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt 13.594,56 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1

Projekt: W-21 Instandsetzung Bauhof Pirnaer Straße 101 Stadt Wehlen

Los 2 Nachtrag 1: Zusatzleistungen Tiefbau/Mengenmehrung

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die obige Nachtragsleistung umfasst unvorhergesehene Leistungen, die bei der HWSB 2013 an den Freianlagen Pirnaer Straße 101 aufgetreten sind.

Beschluss 775-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma PSW Pflaster-, Straßen- und Wasserbau GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 13.05.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 28.682,05 EUR um 22.793,50 EUR auf 51.475,55 EUR.

- Vergabe von Bauleistungen

Projekt: W-32 Stützmauern Basteiweg

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die genannte Leistung umfasst die Wiederherstellung der Stützmauern Basteiweg, der Treppenanlage Basteiweg-Schloßberg sowie der Stützmauern Schloßberg.

Beschluss 776-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG, Freiberg, entsprechend dem Angebot vom 10.05.2019 vorbehaltlich der bis zum 01.06.2019 laufenden Widerspruchsfrist zuzustimmen.

Die Auftragssumme beträgt 630.401,82 EUR.

- Park- und Hochwasserleitsystem Stadt Wehlen

(Stadtrat Fröde scheidet zu dieser Abstimmung wegen Befangenheit aus).

Zur Vermeidung von Verkehrsproblemen im Stadtzentrum bei Hochwasser aber auch zum rechtzeitigen und sicheren Hinweis auf Veranstaltungen und die jeweiligen Parkplätze wurde ein Verkehrsleitsystem geplant. Wechselwegweiser an der Schönen Aussicht weisen auf die Parkmöglichkeiten hin und sperren bei Hochwasser die Zufahrt zum Stadtzentrum. Mit modernen LED-Informationstafeln können Einwohner und Gäste über Veranstaltungen und Verkehrssituationen informiert werden. Eine Wasserpegelmessung ermöglicht genaue Informationen bei Hochwasser. Seit 2017 ruft die Stadt Wehlen zur Realisierung des Projektes zu Spenden auf.

Beschluss 777-51/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Stadt Wehlen, OT Dorf Wehlen, mit der Herstellung des Park- und Hochwasserleitsystems zum Kostenangebot von 106.117,05 EUR zu beauftragen.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

9.3.1 Kita Elbkinderland – Vergabe malermäßige Instandsetzung/Bodenbelagsarbeiten (Hortbereich)

Teppichboden ist aus hygienischen Gründen gegen PVC-Belag zu tauschen im EG und im 1. OG (beide Räume links). Die malermäßige Instandsetzung des Hortbereiches im EG (2 Räume, Flur und WC-Bereich) sowie im 1. OG (Raum links) in Verbindung mit den Bodenbelagsarbeiten sind turnusmäßig erforderlich.

Beschluss 771-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Pirna, mit Maler- und Bodenbelagsarbeiten zum Kostenangebot von 5.344,53 EUR zu beauftragen.

9.3.2 Sicherung und Instandsetzung von Teilen der Burgruine in Stadt Wehlen - Los Informationstafeln - Gestaltung (dreisprachig)

Für die geplante Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage wurde bei Leader ein Zuwendungsantrag gestellt. Der förderunschädliche Vorhabensbeginn wurde bestätigt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 772-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, Frau Anke Albrecht, Pirna, mit der Ausarbeitung der grafisch-künstlerischen Grundkonzeption und der Gestaltung von Informationstafeln zum Kostenangebot von 1.948,40 EUR zu beauftragen.

- Burg Wehlen 2. Bauabschnitt – Los Elektro – Beleuchtung 2. BA

(Stadtrat Fröde scheidet zu dieser Abstimmung wegen Befangenheit aus).

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und sicheren Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt beantragte am 28.03.2019 eine weitere Förderung nach Förderrichtlinie Leader für das Vorhaben 2. Bauabschnitt. Der förderunschädliche Beginn der Maßnahme wurde vom Zuwendungsgeber bestätigt. Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 773-51/2019 (6 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Stadt Wehlen, OT Dorf Wehlen, mit den Elektroarbeiten – Beleuchtung 2. Bauabschnitt - zum Kostenangebot von 6.826,95 EUR zu beauftragen.

- Burg Wehlen 2. Bauabschnitt – Treppe Südseite, Instandsetzung Burgzugang

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und sicheren Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt beantragte am 28.03.2019 eine weitere Förderung nach Förderrichtlinie Leader für das Vorhaben 2. Bauabschnitt.

Der förderunschädliche Beginn der Maßnahme wurde vom Zuwendungsgeber bestätigt.

Das Gesamtkostenbudget wird nicht überschritten.

Beschluss 778-51/2019 (7Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Mönch Naturstein GmbH, Heidenau, mit der Sicherung und Instandsetzung des Teilabschnittes der Treppenanlage Südseite, Burgzugang, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 21.201,26 EUR.

9.3.3 Dachinstandsetzung Karl-Marx-Platz 2 (Gambrinus)

Die vorhandene Ziegeldeckung ist defekt. Bei Regen dringt Wasser in das Gebäude ein. Es besteht Gefahr durch herabfallende Dachziegel. Die defekte Ziegeldeckung ist komplett zu entfernen und die Dachhaut durch Eindeckung mit Wellbitumenplatten zu schließen.

Eine Neueindeckung mit Dachziegeln kann nicht erfolgen, weil dazu auch umfangreiche Arbeiten am Dachstuhl in Abhängigkeit von der vorgesehenen Nutzung des Dachgeschosses erforderlich sind.

Beschluss 774-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Firma Dachdeckermeister Heine, Dorf Wehlen, mit der Instandsetzung (Notsicherung) des Daches zum Preis von 7.556,42 EUR zu beauftragen.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

Umbau, Modernisierung und Instandsetzung Einfamilienwohnhaus (Pirnaer Straße 170)

Beschluss 780-51/2019 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt das Einvernehmen der Stadt Wehlen zum Bauvorhaben im OT Zeichen, Flurstücke 17/4 und 17a (Gemarkung Zeichen), in der beantragten Form.

Eine entsprechende Vorberatung erfolgte bereits im VA/TA am 07.05.2019.

9.5 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- kein aktueller Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 27.05.2019

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister